

### **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur.

ein.

38. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 11. April 2024, 19:00 Uhr, in den Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3

### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2024
- 5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-023/2024)
- 7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-024/2024)
- 8. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-025/2024)
- 9. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-026/2024)
- 10. Beratung über eine Ergänzung zum Beschluss Nr. 085/13/2020 Übernahme eines Vorkaufsrechtes durch die Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-027/2024)
- 11. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024 (Vorlage-Nummer: VWA-028/2024)
- 12. Beratung über einen Beschluss zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-029/2024)
- 13. Vorstellung Konzept Dienstfahrzeuge Stadtverwaltung
- 14. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Flöha, 03.04.2024



öffentlich		nicht ö	ffentlich		zur Veröffentlichur	ng bestimmt
Amt/Geschäftszei	ichen				]	Datum
Finanzverwalt	ung / Stadtkasse	<b>:</b>			19.0	03.2024
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzun	gstermin
Verwaltungsa	usschuss		VWA-0	023/2024	11.0	04.2024
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO						
Beschluss-Nr.:						
		Baa		- h l - =		
		ьеѕ	chlussvors	сптау		
von der Firm lichkeiten "62	a Betonstein Fl 25 Jahre Flöha"	beschließt die An öha GmbH in Hö im August 2024 Idspende war de	he von 500,00			
	3 3	•				
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordni	ung war/en die/der	
Stadträtin/						
Stadtrat/ Stadträte:						
		von der Beratu	ing und Abstimmun	g ausgeschlossen.		
Begründung:						
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.	
	1 1	0''	TCD			
Ahstimmun	ngsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		11.04.2024	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
	J			1		1
			Holuscha			
Siegel			Oberbürgermeis	ter		



Amt/Geschäftszeichen				D	atum	
Finanzverwaltung / Stadtkasse	<b>:</b>			19.0	3.2024	
Beratungsfolge		Vorlag	jen Nr.	Sitzun	gstermin	
Verwaltungsausschuss		VWA-0	24/2024	11.0	4.2024	
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO						
Beschluss-Nr.:						
	Bes	chlussvors	chla g			
Der Verwaltungsauschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Steuerkanzlei Katja-Doris Hauser aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten "625 Jahre Flöha" im August 2024.  Zahlungseingang dieser Geldspende war der 18.03.2024						
Aufarund S	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	ha 1 dar Cäabaiaak	an Compindeerde	una warlan dia /dar		
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	39 Abs. 2 I.V.III. 9 20 A	ids. I del Gacilsisci	ien Gemeindeordin	ing warren die/dei		
	von der Beratu	ng und Abstimmung	g ausgeschlossen.			
Begründung:						
Kontrolltermine: 1.		2.		3.		
	Sitzung am	TOP		Soll	lst	
Abstimmungsergebnis	11.04.2024	7	Anwesenheit	11 +	+	
einstimmig Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag	Oberbürgermeister Abweichender Beschluss (Rücks.)	
Singel		Holuscha				



Amt/Geschäftszeichen		D	atum			
Finanzverwaltung / Stadtkasse	<b>)</b>			18.0	3.2024	
Beratungsfolge		Vorlag	jen Nr.	Sitzun	gstermin	
Verwaltungsausschuss		VWA-0	25/2024	11.0	4.2024	
J. S. S. G. S.						
Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO						
Beschluss-Nr.:						
	Bes	chlussvors	chlag			
Der Verwaltungsauschuss b von der Firma Pressless Gn Feierlichkeiten "625 Jahre F	nbH aus Flöha in	Höhe von 625				
Zahlungseingang dieser Ge	ldspende war dei	r 15.03.2024				
	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	lbs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der		
Stadträtin/ Stadtrat/						
Stadträte:		1.01 **				
	von der Beratui	ng und Abstimmung	ausgeschlossen.			
Begründung:						
Kontrolltermine: 1.		2.		3.		
		II		II		
	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist	
Abstimmungsergebnis	11.04.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister	
einstimmig Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
				1	I	
		Holuscha				
Siggal		Oborbürgermeist	or			



Amt/Geschäftszeichen		D	atum		
Finanzverwaltung / Stadtkasse	<b>)</b>			18.0	3.2024
Beratungsfolge		Vorlag	jen Nr.	Sitzun	gstermin
Verwaltungsausschuss		VWA-0	26/2024	11.0	4.2024
<u> </u>					
Beschluss ül § 10b EStG i.	ber die Annahme V.m. § 52 AO	e einer Gelds	pende gem. §	73 Abs.5 Säch	sGemO sowie
5 N					
Beschluss-Nr.:					
	Bes	chlussvors	chlag		
von der Firma Spiga – Spitz finanzielle Unterstützung de Zahlungseingang dieser Ge	r Feierlichkeiten ,	"625 Jahre Flö			25,00 € Iui uie
	39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	bs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/					
Stadträte:	von der Beretu	ng und Abstimmung	a quegoschlosson		
Begründung:	von der beratur	ng ana Absummang	g ausgeschilossen.		
Kontrolltermine: 1.		2.		3.	
Abstimmungsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
Abstrumungsergebnis	11.04.2024	9		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Siggal		Holuscha			

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich	ich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt					
Amt/Geschäftszeichen						Datum
Finanzverwalt	tung, SG Liegens	chaften/Abgaben			22.	.02.2024
Beratungs	folge		Vorla	ıgen Nr.	Sitzur	ngstermin
Ortschaftsrat					19.	.03.2024
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	-027/2024	11.	.04.2024
Betreff: Ergänzung zum Beschluss Nr. 085/13/2020 Übernahme eines Vorkaufsrechtes durch die Stadt Flöha						srechtes durch
Beschluss-Nr.:						
		Bes	schlussvors	chlag		
In der Sitzung des Stadtrates von Flöha am 22.10.2020 wurde der o.g. Beschluss zum Flächentausch einstimmig gefasst. Durch die Verwaltung wurde der Tauschvertrag mit der Wohnungsgenossenschaft Flöha und Umgebung eG am 02.06.2021 beurkundet. Das für Frau						
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	chen Gemeindeordnu	ung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.		
Begründung:						
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.	
Rontrollemine	. 1.		2.		J.	
		Sitzung am	TOP	Anwasanhait	Soll 22 +	Ist
Abstimmur	ngsergebnis	25.04.2024		Anwesenheit	Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Holuscha Siegel Oberbürgermeister						

## Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



Öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftszei	chen					Datum
Finanzverwalt	ung				02.	.04.2024
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin
Verwaltungsau	usschuss		VWA-	028/2024	11.	.04.2024
Betreff: Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024						
	1					
Beschluss-Nr.:						
		Bo	coblucevore	chlag		
		<b>Б</b> е:	schlussvors	Ciliay		
Der Stadtrat aus Vorjahre		chließt gemäß §	21 KomHVO-D	oppik die Übe	rtragung von Ha	ushaltsmitteln
Im Ergebnish	naushalt:					
Ordentliche E		31.600,0	0 EUR			
Ordentliche A	Aufwendungen	402.200,0	00 EUR			
Im Finanzhau	ushalt:					
Einzahlunger		30.000,0				
Auszahlunge	en	116.000,0	0 EUR			
Der Finanzm	ittelbedarf belä	uft sich damit au	uf insgesamt 4	56.600,00 EUI	₹.	
Die kontenge	enaue Aufstellu	ng ist als Anlage	e beigefügt.			
_	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
		von der Berat	tung und Abstimmun	g ausgeschlossen.		
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
. Controlled I line.	1.				J.	
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist
A b s t i m m u n	gsergebnis	25.04.2024		Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Siegel			Holuscha Oberbürgermeist	er		

### Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.03 / 427180	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen	3.500,00€
11.13.02 / 421004	Aufwendung Unterhaltung ehem. Buntpapierfabrik	10.000,00€
21.11.01 / 002/2018	Instandhaltung Grundschule	3.500,00 €
21.11.01./ 427184	Grundschule - Aufwendungen für Ganztagsangebote	4.200,00 €
22.15.01 / 427185	Förderschule - Aufwendungen für Ganztagsangebote	5.000,00€
51.11.01 / 443183	Aufwendungen B-Plan Golfplatz	40.000,00€
51.11.02 / 431820	Städtebaul. Zuschüsse an Dritte - Aufwendungen	186.000,00€
51.11.02 / 314100	Städtebaul. Zuschüsse an Dritte - Erträge	- 31.600,00 €
54.10.01 / 422130	Aufwendungen Unterhaltung Straßen	130.000,00 €
55.20.01 / 421000	Aufwendungen Unterhaltung Gewässer	20.000,00€
		370.600,00 €

### Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
22.15.01 / 026/2013	Förderschule - Erwerb Ausstattung	3.000,00 €
54.10.01 / 012/2014	Augustusburger Straße - Ampelanlage	20.000,00€
54.10.03 / 029/2015	Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	40.000,00 €
55.10.01 / 005/2022	Baumwollpark - Auszahlungen	38.000,00 €
55.10.01 / 005/2022	Baumwollpark - Fördermittel	- 30.000,00 €
55.10.02 / 031/2013	Spielplätze	15.000,00 €
		86.000,00 €

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich		nicht ö	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt
Amt/Geschäftszei	ichen					Datum
Hauptverwaltu	ıng				28.	03.2024
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	029/2024	11.	04.2024
Betreff:	Betreff: Beschluss zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Flöha					
Beschluss-Nr.:						
		Bes	schlussvors	chlag		
Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindente Bekanntmachungssatzung der Stadt Flöha  Anlage: Bekanntmachungssatzung						
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
		von der Berati	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.		
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
		Citerior	TOD		0.511	lat
Abstimmun	ngsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmia	Mit Stimmen-	25.04.2024	Nois	Entholtung	Lt. Beschluss-	Abweichender
Einstimmig	mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	vorschlag	Beschluss (Rücks.)
Siegel	,		Holuscha Oberbürgermeis	ter		

# Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung) der Stadt Flöha

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBI. S. 705) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGoVG) vom 8. November 2019 (SächsGVBI. S. 718, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBI. S. 693) hat der Stadtrat von Flöha in seiner Sitzung am 25.04.2024 die folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen (Beschlussnummer: ....)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Flöha im Sinne dieser Satzung sind:
- 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
- 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
- 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

#### § 2 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Flöha im Sinne des § 1 KomBekVO erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Flöha unter https://www.floeha.de/Bekanntmachungen.

## § 3 Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

## § 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
- 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
- sie soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Stadtverwaltung Flöha, Sekretariat des Oberbürgermeisters zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden und für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden.
- 3. hierauf bei Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

## § 5 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung.

#### § 6 Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 7 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 und die ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist gemäß  $\S$  4 Abs. 1 Punkt 2 vollzogen.
- (3) Die Notbekanntmachung nach § 6 ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

Kommentiert [SM1]: Sofern hier Sprechzeiten konkret angegeben werden sollen, wäre die Bekanntmachungssatzung bei Änderung der Sprechzeiten anzupassen. Ich empfehle daher, sich an dem Wortlaut des § 4 KomBekVO zu orientieren: ... während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Flöha vom 23.12.2016 außer Kraft.

Floha, den	
Holuscha Oberbürgermeister	(Siegel)

### Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch

nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann dies Verletzung geltend machen.	е
Flöha	

Siegel

Holuscha Oberbürgermeister